

Tileman Dothias WIARDA

geb. 18.10.1746 Emden

gest. 7.3.1826 Aurich

Landsyndikus, Historiker

ref.

(*BLO III, Aurich 2001, S. 429 - 433*)

Getauft auf die beiden Leitnamen der deutschen Wiardas, verließ der kleine Tileman Dothias dreijährig seine Geburtsstadt und kam mit den Eltern nach Aurich. An die fünfzig Jahre wohnte er dort im eigenen Hause am Markt 27. Selten verließ er die Stadt, die er auf seinen täglichen Spaziergängen durchstreifte und umrundete, und verwuchs mit diesem Ort, als wäre er dort geboren.



Tilemann Wiarda (Quelle:
Bioldarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Sein Vater amtierte als Sekretär des Administratorenkollegiums der Ostfriesischen Landstände. Er schickte seinen ältesten Sohn zum Studium der Jurisprudenz auf die preußischen Universitäten in Duisburg und Halle. Zurückgekehrt durchlief Tileman Dothias Wiarda die praktische Ausbildung in Aurich, worauf er sich als Rechtsanwalt niederließ. 1781 wählten ihn die Landstände in der Nachfolge seines verstorbenen Vaters zum Sekretär, 1808 beförderten sie ihn zu ihrem Landsyndikus. In der napoleonischen Epoche war Wiarda von 1811 bis 1813 Präfekturnrat des Departements der Östlichen Ems in Aurich. Nach der Wiedererrichtung der Landstände blieb er ihr Syndikus bis zum Lebensende, nun tatkräftig unterstützt von dem Landschaftssekretär Georg Albrecht Jhering.

Dieses äußerlich so ruhige Leben war überaus reich an innerer Geistigkeit. Tileman Dothias Wiarda war ein gläubiges Mitglied der reformierten Kirchengemeinde in Aurich, ohne bigot zu sein. Ein kleiner Auricher Freundeskreis – der Medizinalrat F. W. von Halem, der Kammerrat J. C. Freese, der Gastwirt C. B. Meyer und andere – umgab ihn. Von 1784 bis 1786 versuchten sie, in einer Zeitschrift namens "Ostfriesische Mannigfaltigkeiten" Belehrung und Unterhaltung im Publikum zu verbreiten, aber das Echo erwies sich als zu gering.

Wiardas Vermögen erlaubte es ihm, sich eine Bibliothek anzulegen, die bei seinem Tode mindestens 3 500 Bände umfaßte. Neben den Schwerpunkten Rechtswissenschaften und Geschichte fanden sich dort etwa die namhaftesten lateinischen Dichter und Schriftsteller des Altertums ebenso wie die deutsche schöngeistige Literatur seiner Zeit. Nur erahnen kann man den Umfang seines Briefwechsels; denn seine Briefschaften sind verschwunden. Einen schwachen Abglanz dieser Beziehungen, soweit sie gelehrter Art waren, sind seine wissenschaftlichen Ehrungen: Wiarda wurde 1778 Mitglied der Sozietät „pro excolendo iure patrio“ in Groningen, 1808 nahm man ihn in das Institut der Wissenschaften in Amsterdam auf, und seit 1818 zählte ihn die Akademie der Wissenschaften in Göttingen zu den Ihren. 1817 promovierte ihn die juristische Fakultät der Universität Kiel zum Ehrendoktor beider Rechte.

Tileman Dothias Wiardas Name ist auf ewig verknüpft mit seiner zehnbändigen „Ostfriesischen Geschichte“. Wie seine Zeitgenossen Justus Möser in Osnabrück und Gerhard Anton von Halem in Oldenburg schuf Wiarda ein Standardwerk, das im Gegensatz zu deren Büchern noch nicht überholt ist. Warum? Nach sorgfältiger Vorbereitung – wozu

auch die erwähnte Anschaffung seiner Bibliothek gehörte – ließ er 1787 die Landstände wissen, er plane die Geschichte Ostfrieslands zu schreiben. Diese, deren Finanzen durch die von König Friedrich II. von Preußen verordnete Roßkur saniert waren, witterten nach dem Tod des großen Herrschers Morgenluft. Sie stimmten Wiarda zu. Damit eröffneten sich zwanzig Jahre außerordentlicher ständischer Aktivitäten mit den Höhepunkten des ostfriesischen Landtags 1790 und der Errichtung des Seebades in Norderney 1797 bis 1800. Sie wurden von den Jahr für Jahr erscheinenden Wiarda'schen Geschichtsbänden begleitet – diese übrigens auch ein Denkmal für den mutigen Verleger August Friedrich Winter, der keinen Zuschuß erhielt; Wiarda hatte sich ein Honorar dankend verbeten.

Wenige nur noch bemühten sich, die zweihundert Jahre alte Friesische Geschichte des Ubbo Emmius zu lesen, zumal sie auf Latein verfaßt war. Des Pastors Funck endlich 1784 gedruckte Ostfriesische Chronik bot auch keinen Ersatz; vielleicht war ihr Mißerfolg der Ansporn für Tileman Dothias Wiarda, der ein dringend benötigtes Werk in kurzer Zeit beendete. Neun Bände erschienen in sieben Jahren. Ubbo Emmius war sein Leitfaden für die Frühzeit und das Mittelalter, von dem er selten abwich. Als erster versuchte sich Wiarda in gedruckten Genealogien der ostfriesischen Häuptlingsfamilien und hier, wie im ganzen ersten Band, ist er am meisten von der Wissenschaft überholt worden. Von der Schilderung der Ereignisse seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an stützte sich Wiarda immer mehr auf Akten – nicht nur der Landstände, sondern auch der Regierung. Seine Darstellung wird immer zuverlässiger, bis er zum berichtenden Zeitgenossen wird. Der neunte Band endet mit dem Tode König Friedrichs des Großen 1786.

Ein Meister des deutschen Stils war Tileman Dothias Wiarda nicht. Im Grunde hat er den großartigsten Schulaufsatz verfaßt, der je in Ostfriesland entstanden ist. Redlich bemühte er sich um eine genaue Erzählung und verteilte Lob und Tadel auf Gerechte und Ungerechte. Dynastische Empfindlichkeiten brauchte er nach dem Aussterben der Cirksena nicht zu beachten. Viele Einzelheiten der ostfriesischen Geschichte kennen wir nur durch Wiarda. Seine Beschreibung der Ereignisse des Siebenjährigen Krieges in Ostfriesland gilt als die beste im Vergleich mit der Chronistik anderer deutscher Regionen. Auch weiß er beispielsweise – und das aus 1803 vernichteten Kammerakten –, was sonst nur in Italien berichtet wird, daß König Friedrich II. von Preußen englischen Kaperkapitänen, die österreichische, toskanische und schwedische Schiffe jagten, in seinem Namen Kaperbriefe ausstellen ließ – und das in Emden! Großbritannien führte mit diesen Mächten keinen Krieg; die englischen Schiffe fuhren durchs Mittelmeer unter dem Union Jack, den sie im Angesicht der Beute mit dem Schwarzen Adler Preußens vertauschten.

Die Ostfriesische Geschichte des Tileman Dothias Wiarda wurde ein buchhändlerischer Erfolg und allenthalben in Norddeutschland gelesen. Noch heute benutzt man sie mit Gewinn, und ein vor dreißig Jahren veröffentlichter Nachdruck ist vergriffen. Wiarda wurde nach Emmius der zweite Erzvater der ostfriesischen Geschichtsschreibung. Diese Verehrung hatte natürlich auch unbeabsichtigte Folgen. Wiarda beendigt seine Darstellung mit einem überschwenglichen Lobe Friedrichs des Großen. In dem Jahrzehnt der napoleonischen Fremdherrschaft und später las man in Ostfriesland daraus, daß Preußen besser sei als Hannover, dem man 1815 abgetreten worden war, und vergaß darüber, daß Wiarda vom 18. und nicht vom 19. Jahrhundert schrieb. Die für Ostfriesland so nachteilige Ablehnung der hannoverschen Herrschaft von 1815 bis 1866 geht mit zurück auf den derart mißverstandenen Tileman Dothias Wiarda.

1817 fügte der Verfasser einen zehnten Band in zwei Teilen an, der in Leer verlegt wurde. Nun wird Wiarda zum beschreibenden Augenzeugen der Zeit zwischen 1786 und 1815. Die Jahre der Fremdherrschaft insbesondere haben hier ihren einzigen Chronisten gefunden. Wir verdanken Wiarda nicht nur die Kenntnis der handelnden Personen, sondern auch

wichtige Mitteilungen, wie beispielsweise über den Timmeler Tumult von 1811, als der Präfekt im Beisein des Präfekturrates Prügel von den zur französischen Marine einzuberufenden Fehntjern bezog.

Tileman Dothias Wiarda war aber mehr als der Schreiber der Ostfriesischen Geschichte. Als erster hat er die Aufmerksamkeit Deutschlands – bis hin zu dem Romancier Jean Paul – auf das altfriesische Recht und die friesische Sprache, auf die ostfriesische Volkskunde und die Münzen seiner Heimat gelenkt und die Forschungen des 19. Jahrhunderts zu diesen Themen angeregt. Diesem Anliegen diente nicht nur sein leider verlorener Briefwechsel. Wiarda lernte die friesische Sprache, die in Ostfriesland seit sechs Generationen ausgestorben war. Er schrieb eine Geschichte der alten friesischen Gesetze, ein Buch, das in Berlin und Stettin verlegt wurde. Er beschäftigte sich mit den Vornamen seiner Heimat und verfaßte gegen Ende seines Lebens eine Abhandlung über ostfriesische Münzen.

Diese letzte Schrift bietet ein sprechendes Bild von dem traurigen Schicksal, das Wiardas Nachlaß zuteil geworden ist. Niemand war in Ostfriesland in der Lage – sowohl von der Idee wie vom Gelde her –, seine Bibliothek geschlossen zu erwerben. Mit ihr wurden auch seine nachgelassenen Handschriften versteigert. Das Münzmanuskript geriet an die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, die sich zwei Jahrzehnte um dessen Drucklegung bemühte. Johann Christian Gittermann schrieb dafür ein Lebensbild von Tileman Dothias Wiarda, das ebenso ungedruckt blieb, aber alle späteren Arbeiten beeinflusste. Wiardas Münzsammlung blieb glücklicherweise geschlossen erhalten und befindet sich heute im Münzarchiv der Deutschen Bank in Hannover.

Natürlich war Tileman Dothias Wiarda ein Kind seiner Zeit, ein Ostfrieser von echtem Schrot und Korn, dem seine Heimat über alles ging. Hier sah er die guten Sitten der Vorfahren bestens bewahrt: „Eine vorzügliche Tugend der Deutschen war die Keuschheit, ja sogar in einigen Gegenden heiratete keine Witwe mehr“, behauptete er unter Berufung auf das 19. Kapitel von Tacitus' „Germania“, um dann fortzufahren: „Freilich haben wir auf dem Festlande unsere Phrynen, aber auf Borkum geht nie eine Witwe zu der zweiten Ehe über.“ Und in den Vornamen der Alten sieht Wiarda einen richtigen „Abdruck des Charakters unserer Vorfahren“.

Die Musen haben ihn nicht geküßt; denn es gibt keine Muse des stillen Humors, der so selten in Deutschland ist und so tief in ihm steckte. Ihn merkte man vor allem, wenn man mit Wiarda sprach. In den Betrachtungen über Sprichwörter seiner Heimat schimmert er durch. Aber Wiarda überließ diesen Humor dem vergänglichen Wort. 1794 hat er ein Lustspiel geschrieben: „Cirk von Friedeburg“, das mit der Person des letzten Häuptlings der Friedeburg deren Übergang an Ostfriesland 1474 verbindet. Es wurde 1797 uraufgeführt und ist dann zu Recht nach dem Willen seines Verfassers unbekannt geblieben. Die Handschrift des Textes befand sich 1920 in Privatbesitz in Wennigsen.

Tileman Dothias Wiarda fand seine letzte Ruhestätte in einem noch heute von der Stadt Aurich gepflegten Grab auf dem 1806 angelegten Auricher Friedhof. Wie ein echter Ostfrieser hat er sich immer im Hintergrund gehalten und nach der Devise gelebt: Mehr sein als scheinen.

Werke: Gedanken vom Hochmuth, Aurich 1770 (Übers. ins Niederländische Amsterdam 1770); Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom, Bremen 1777 (2. verb. Aufl. Leer 1818); Von den Richtern Brokmerlandes, Aurich 1782; Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache, Aurich und Bremen 1784 (Nachdruck Wiesbaden 1970); Fragment eines Gesprächs, statt einer Vorrede, in: Ostfriesische Mannigfaltigkeiten 1, 1784 [o. Pag.] ; Historisch paraphrastische Erläuterung eines ostfriesischen Volksliedes, in: ebd., S. 25-40; Über das Wörtchen „Offenbart“ in dem Ostfriesischen Landrecht, in: ebd., S. 113-

118; Etwas über die vorigen Drostten in Ostfriesland, in: ebd., S. 217-221; Focko Ukena, in: ebd., S. 329-366; Ostfriesische Bibliothek, in: ebd. 2, 1785, S. 153-187; Rhapsodien, in: ebd., S. 285-290, 306-310, 338-343, 353-356, 393-395; Altfriesisches Wörterbuch, Aurich 1786; Unvollständige Beantwortung der Anfrage über das Grabmal Ennos von Embden in Paris, in: Ostfriesische Mannigfaltigkeiten 3, 1786, S. 89-92; Von den Kreuzzügen der Friesen nach Palästina, in: ebd., S. 121-133, 137-157; Antoinette von Bourignon, in: ebd., S. 223-229; Einige Nachrichten von der Huldigungsfeier im Fürstentum Ostfriesland, in: ebd., S. 385-392; Quade Foelke, ein Stück aus der Ostfriesischen Geschichte, in: Blätter vermischten Inhalts 1, 1787, S. 193-202; Der, in dem mittleren Zeitalter, auch bei der geistlichen und Kirchenverfassung stets freie Friese, in: ebd. 2, 1788, S. 101-110; Nachrichten von dem zu Campen und Leeuwarden gedruckten altfriesischen Landrechte, in: Allgemeiner Literarischer Anzeiger, 1789; Anna, Gräfin von Ostfriesland, in: Blätter vermischten Inhalts 3, 1790, S. 476-494; Ostfriesische Geschichte, Band 1-10, [Band 1-9:] Aurich 1791–1798 [Band 10, T. 1 und 2:] Leer 1817 (Nachdruck Leer 1968); Disquisitio de jure warfico Frisco, in: Verhandelingen ter Nasporinge van de wetten en gesteldheid onzes Vaderlandes, Deel 3, Groningen 1791, S. 59-77; Über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, Berlin und Stettin 1800; Was bedeutet "cavena" in den Ablaßbriefen?, in: Allgemeiner Literarischer Anzeiger, 1801; Nachrichten von dem Asegabuche, in: ebd.; Beitrag zu den verschiedenen Benennungen und dem Ursprung der westphälischen Fehmgerichte, in: Niederrheinische Blätter 2, 1802, S. 676-699; Asega-Buch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rürstringer, Berlin und Stettin 1805; Beantwortung [„Fräulein-Steuer“], in: Gemeinnützige Nachrichten für Ostfriesland 1, 1805, S. 40; Über den Ursprung des Namens Westphalen, in: Westphälischer Anzeiger 1805; Ostfriesische Sprichwörter, in: Gemeinnützige Nachrichten für Ostfriesland 2, 1806, S. 169 und 314; Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen, Bremen und Aurich 1808; Geschichte des alten friesischen Gesetzes, o.O. 1811 (auch in: Gedenkschriften ... van de derde Klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van Wetenschappen ..., Deel 2, Amsterdam 1820, S. 1-54, sowie in: Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreich Hannover 1, 1823, S. 132-170); Über die steinernen Hämmer unter den Leichenhügeln der Germanen, vorgetragen in der Sitzung der Göttinger Sozietät der Wissenschaften am 5.12.1818; Willküren der Brockmänner, eines freien friesischen Volkes, Berlin 1820; Bruchstücke zur Topographie der Stadt Aurich, Ms. von 1813, gedruckt Emden 1835; Auricher alte und neue Zeit, Ms. 1822, gedruckt in: Heimatkunde und Heimatgeschichte. Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1938, Nr. 6-8 (= Nachdruck der "Bruchstücke" und der "Auricher alte und neue Zeit" Leer 1980).

Nachlaß: Zerstreut oder verloren; wenige Handschriften in StAA und der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden; Abschrift des 'Cirk von Friedeburg' im Nachlaß von Friedrich Ritter (StAA, Dep. 87).

Literatur: DBA I und II; ADB 42, S. 293-298 (P. W a g n e r); AHB 2, S. 495-500; Verzeichnis der von dem Herrn T. D. Wiarda ... nachgelassenen Bücher, welche ... öffentlich verkauft werden sollen, Aurich 1826; Christian Heinrich W i a r d a, Familien-Nachrichten, Aurich 1872, S. 70-76; Petrus B a r t e l s, Tilemann [sic!] Dothias Wiarda, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 5, 1882, S. 98-128 (Portr.) [auch in: d e r s., Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtsschreiber ihrer Zeit II (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 7), Aurich 1907, S. 43-63]; Heinz R a m m, Dothias Wiarda, der Kanzler, und Tileman Dothias Wiarda, der Historiker, in: Wiarda 1369-1969, hrsg. von Siegfried Wiarda, Bolsward 1970, S. 39-43; Anton K a p p e l h o f f, Tileman Dothias Wiarda als Numismatiker, in: ebd., S. 45-51; Günther M ö h l m a n n, Tileman Dothias Wiarda 1746-1826, in: Niedersächsische Lebensbilder (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 22), Band 7, Hildesheim 1971, S. 345-357 (Portr.); Ugo C o v a, Trieste e la Guerra di Corsica nel Secolo XVIII, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 29, 1976, S. 143-168 [auch in: d e r s., Commercio e Navigazione a Trieste e nella Monarchia Asburgica da Maria Teresa al 1915 (Civiltà e Risorgimento, 45), Udine 1992, S. 45-73]; Manfred H a m a n n, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte Niedersachsens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 36), Band 1, Hildesheim 1977, S. 57-62; Heinz R a m m, Vorwort, in: Tileman Dothias Wiarda, Bruchstücke zur Topographie der Stadt Aurich, Nachdruck Leer 1980, S. III-XI; Horst C a r l, Zwischen Kaunitz und Friedrich dem Großen. Die Okkupation Ostfrieslands 1757/58, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 71, 1991, S. 63-82; Elisabeth B e r g e r, Name und Recht. Die Entwicklung der Familiennamen und ihre Einbeziehung in die Rechtsordnung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 117, 2000, S. 578 f.

Porträt: Lithographien von 1818 und 1825 (Dieckmann) in der Landschaftsbibliothek, Aurich.